Tages Mütter projekt

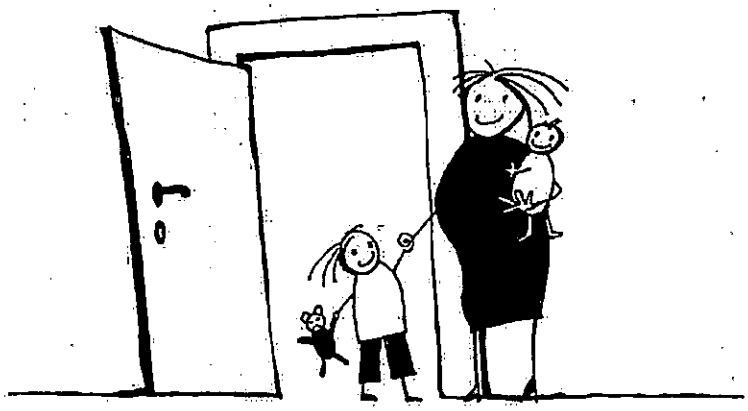

Hereinspaziert !

Jahresbericht 2016

Tagesmütterprojekt Neufahrn

Träger: Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25, 85375 Neufahrn

Leitung: Martina Bock
Tel. 08165 - 4294

Vorwort

Die Umsetzung der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mittlerweile zwingend geforderten Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson beschäftigte alle Beteiligten der Kindertagespflege im Landkreis. Mit Schreiben vom 19.9.2016 gab das Ministerium vor, dass nach § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII für Ausfallzeiten rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Tageskind sicherzustellen ist. Diese Sicherstellungsverpflichtung trifft sowohl finanziell als auch organisatorisch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe – also das Amt für Jugend und Familie Freising. Für welche Art der Ersatzbetreuung sich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet, ist abhängig von den konkreten Umständen vor Ort und organisatorisch ihm überlassen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat in dem Schreiben aber dringend empfohlen, folgende Mindeststandards einzuhalten:

- Zu Beginn des Tagespflegeverhältnisses wird schriftlich festgehalten, wie die Ersatzbetreuung für das Tagespflegekind geregelt ist. Die Eltern sind damit über die Ersatzbetreuungsmöglichkeit informiert und „kennen" im Idealfall auch die Ersatzbetreuungsperson.
- Die Eingewöhnung und weitere Kontaktpflege wird altersangemessen festgelegt. Dies gilt insbesondere für Kinder unter drei Jahren.
- Die Ersatzbetreuungsperson muss entsprechend geeignet sein und verfügt in der Regel über eine Pflegeerlaubnis.

Im Tagesmütterprojekt Neufahrn gibt es seit 1.9.2016 zwei freigehaltene Ersatzbetreuungsplätze, die den Tageskindern einer erkrankten Tagesmutter zur Verfügung stehen. Zwei unserer Tagesmütter bieten je 1 Platz an. Sie haben eine feste Zuordnung von Tagesmütter nach Gebieten und bieten regelmäßige Treffen in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn oder bei ihnen zu Hause an. Diese Lösung werden wir solange durchführen, bis die Räume im Erdgeschoss des Lohweg 25 bezogen werden können. Dann sollen die beiden Ersatzbetreuungsplätze in der dort neu zu gründenden Großtagespflege angeboten werden. Die Großtagespflege ist ein Zusammenschluss von zwei oder drei Tagesmüttern, die in Räumen außerhalb ihres Haushalts 8 oder 10 Tageskinder in Zusammenarbeit betreuen. Die Ersatzbetreuung in der Großtagespflege hat den Vorteil, dass die betroffenen Kinder zusammen betreut werden können. Aber auch die öffentlichen Räume können für die Eingewöhnung der Kinder wesentlich besser genutzt werden. So sind dort regelmäßige Treffen der Tagesmütter jederzeit möglich, die im privaten Haushalt einer Tagesmutter so nur eingeschränkt stattfinden können.

Daneben wird es aber nach wie vor das Vernetzungsmodell geben, in dem sich die Tagesmütter gegenseitig vertreten. Dies ist nach Aussage des Bayerischen Landesjugendamts, Frau Däxl, für manche Tageskinder auch zwingend notwendig.

Insgesamt blickt das Tagesmütterprojekt auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurück. All unsere Pflegeplätze sind belegt. Zum Jahresanfang 2017 bieten nur noch vereinzelt Tagesmütter freie Plätze an.

Für das Tagesmütterprojekt Neufahrn

M. Bock

Martina Bock
Leiterin des Tagesmütterprojekt Neufahrn

Organisatorische Angaben

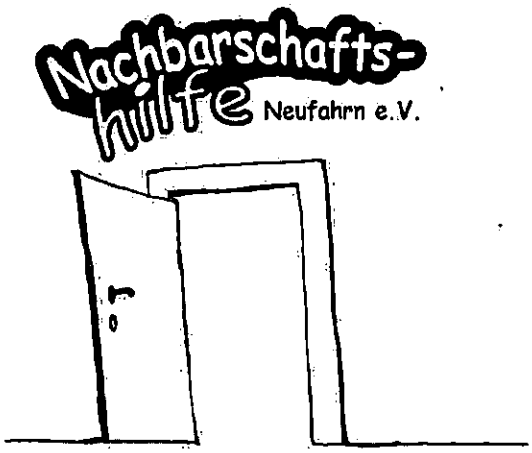

Anschrift	**Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.**		
	Tagesmütterprojekt		
	✉ Lohweg 25	☎	(08165) 39 36
	85375 Neufahrn	🖷	(08165) 978 472
Leitung des Tagesmütterprojekt	Martina Bock	☎	(08165) 42 94

Träger	**Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.**		
	✉ Lohweg 25	☎	(08165) 39 36
	85375 Neufahrn	🖷	(08165) 978 472

Öffnungszeiten

Café	Di - Do	8.00 -12.00 Uhr
Büro	Di + Do	9.30 - 11.00 Uhr

In den Schulferien ist die Nachbarschaftshilfe geschlossen.

Email: info@nbh-neufahrn.de
Internet: www.nbh-neufahrn.de

Vorstand: Martina Bock
Silvia Hahn
Rosemarie Weber

Beschreibung des Tagesmütterprojekts

Träger

Das Tagesmütterprojekt wurde 1994 bis zum 1.3.1998 vom Diakonieverein der evangelischen Kirche betreut. Seit dem 1.3.1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn (vormals Mütterzentrum Neufahrner Frauentreff e.V.) als Träger zuständig. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hatte mit der Gemeinde Neufahrn, die die Aufgaben der Kindertagespflege bisher freiwillig wahrnahm, einen Vertrag abgeschlossen, der durch eine neue Vereinbarung zwischen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V., der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising ab 01.09.2014 ersetzt wurde. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die Aufgabe der Kindertagespflege an die bayerischen Jugendämter übertragen. Im Landkreis Freising übernehmen die Projekte der Kindertagespflege in Freising, Eching und Neufahrn mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis die Aufgabenfelder wie Vermittlung, Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Eignungsprüfung, Kontrollen, Vorbereitung der Buchungsunterlagen für das Jugendamt, Ersatzbetreuung.

Erste Informationen über das Tagesmütterprojekt Neufahrn sind auch im Internet unter der Adresse www.nbh-neufahrn.de erhältlich. Neben der aktuellen Konzeption des Projektes und den Kostenbeiträgen finden die suchenden Eltern auch das Anmeldeformular für das Tagesmütterprojekt Neufahrn. Unter der Rubrik „Unsere Tagesmütter" haben wir nun die einzelnen Pflegestellen der Tagesmütter dargestellt. Tagesmütter, die eine eigene Homepage betreiben, sind dort über einen Link gut erreichbar.

Tagesmütter

Wer gerne Tagesmutter werden möchte, meldet sich bei der Leiterin des Tagesmütterprojektes. Handzettel über das Projekt sind in der Gemeindeverwaltung und in der Nachbarschaftshilfe erhältlich. Werbung betreiben wir auch im Programmheft der Nachbarschaftshilfe, das alle sechs Monate neu aufgelegt wird.
Das Tageselternzentrum Freising und das Amt für Jugend und Familie bieten derzeit jährlich Grundqualifizierungs- und Aufbaukurse für Tagesmütter an. Neue Tagesmütter werden von der Projektleitung zu diesen Kursen eingeladen. Derzeit muss eine Tagesmutter zunächst eine Grundqualifizierung von 30 Unterrichtseinheiten in einem Kompaktkurs von einer Woche am Vormittag im Amt für Jugend und Familie absolvieren. Im Anschluss daran folgen die Aufbauqualifizierungen, die im Tageselternzentrum Freising angeboten werden. Die zusätzlichen Module sollen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Erding stattfinden. Seit 2016 ist eine Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten im Landkreis Freising Standard. Eine neue Tagesmutter ohne pädagogische Vorbildung kann erst, nachdem sie 120 Unterrichtseinheiten der Grund- und Aufbauqualifizierung absolviert hat, mit ihrer Tätigkeit beginnen. Dagegen müssen neue Tagesmütter mit pädagogischer Vorbildung, wie z.B. staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannte Kinderpflegerin, nur den Grundkurs mit 30 Unterrichtseinheiten besuchen.

Für die Tagesmütter bringt das Projekt folgende Vorteile:
- Vermittlung von Tageskindern
- ständig fachliche Beratung und Unterstützung
- Qualifizierungskurs als Vorbereitung auf die Tätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Übernahme des Jahresbeitrags in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags einer angemessenen Krankversicherung
- Fortbildung
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Tagesmüttern
- Unterstützung bei der steuerlichen Abrechnung

Eltern

Für die abgebenden Eltern bietet das Projekt:
- Beratung in Sachen Kindertagespflege
- Vermittlung einer zuverlässigen und liebevollen Tagesmutter
- qualifizierte Kindertagespflege
- kontinuierliche Pflegeverhältnisse
- Geschwisterermäßigung

Das Projekt bietet den Tagesmüttern und Eltern:
- Vertretung bei Krankheit
- Unfallversicherung für die Tageskinder
- einen Ansprechpartner im Konfliktfall
- dauernde Informationen über die Entwicklung des Tagesmütterprojekts
- ausgearbeitete, den Standards der Tagespflege entsprechende Verträge
- Verleih von Doppelbuggys, Viererbuggys, Betten, Autositzen, Hochstühlen etc.

Voraussetzungen der Kindertagespflege

§ 24 SGB VIII legt die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege fest. Derzeit wird im Landkreis Freising für jedes Kind ab 1 Jahr eine Förderung angeboten. Es gibt keine zeitlichen Obergrenzen. Nur dann, wenn die Eltern einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen möchten, ist die Förderung auf maximal 25 Wochenstunden beschränkt, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Für Kinder, die noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen die Eltern ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder sonstige Gründe nachweisen. Nur dann ist eine Förderung in Kindertagespflege möglich.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben gemäß § 24 SGB VIII

- **Kinder unter einem Jahr, wenn**
  1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
  2. die Erziehungsberechtigten
     a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
     b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
     c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

  Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.
  ⇨ ***Es erfolgt eine Überprüfung des individuellen Bedarfs.***
- **Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs**
  einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege oder in einer Einrichtung.

Die Betreuungszeit für die öffentlich geförderte Kindertagespflege beträgt **mindestens 10 Wochenstunden** pro Kind.

- **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** und **Kinder im schulpflichtigen Alter**
  können ab mind. **6 Wochenstunden** ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Schule in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**.

Kostenbeitrag der Eltern

Seit 1.9.2014 ergeht ein Kostenbeitragsbescheid des Amtes für Jugend und Familie Freising mit Postzustellungsurkunde an die Eltern, der sie zur Zahlung des Kostenbeitrags am Monatsende an den Landkreis Freising auffordert. Die Höhe der Kostenbeiträge ist in ganz Bayern durch das BayKiBiG auf das 1,5 fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Eine Erhöhung kommt also immer erst dann wieder in Frage, wenn der Basiswert für die Förderung nach BayKiBiG neu festgesetzt wird. Neu ist auf der Elternseite auch, dass eine Buchung nur in 5-Stunden-Schritten möglich ist. Das Tagesmütterprojekt Neufahrn setzt die von der Gemeinde Neufahrn beschlossene Geschwisterermäßigung so um, dass die Eltern diese Geschwisterermäßigung monatlich auf ihr Konto erstattet erhalten. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde Neufahrn.

- Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein **monatlicher Kostenbeitrag** erhoben. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach den gebuchten Wochenstunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer **5 Tage-Woche** errechnet.
- Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen** für die Förderung in Kindertagespflege.
  Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein **schriftlicher Bescheid** vom Landratsamt Freising erlassen.
  Derzeit sind pro Tageskind folgende Kostenbeiträge festgelegt: Stand: 01.01.2017

Buchungskategorie täglich	Buchungsstunden wöchentlich	Kostenbeitrag der Eltern monatlich
mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden	6 – 10 Stunden	87,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	11 – 15 Stunden	131,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	16 – 20 Stunden	174,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	21 – 25 Stunden	218,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	26 – 30 Stunden	261,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	31 – 35 Stunden	305,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	36 – 40 Stunden	348,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	41 – 45 Stunden	392,00 €
mehr als 9 Stunden	46 und mehr Stunden	435,00 €
Betreuungszeiten in der Nacht (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr) werden nur zu 40 % als Buchungszeit berücksichtigt.		

- Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflege aufgenommen wird und erlischt zum Ende des letzten Betreuungsmonats. Der Beitrag wird jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat fällig.

- Der Kostenbeitrag wird für **12 Monate pro Jahr** erhoben. Er fällt auch bei **Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern** sowie bei **Ausfallzeiten der Tagespflegeperson bis maximal 4 Wochen pro Bewilligungszeitraum** an.

- **Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt nur, wenn im Betreuungsvertrag keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson vereinbart sind.**

- Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

- Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Landratsamt Freising einen ***Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags*** zu stellen. (Formular abrufbar unter www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe). Eine Förderleistung kann grundsätzlich **frühestens ab dem Monat gewährt werden, in welchem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.**

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung.

Verträge

Es werden bei den einzelnen Pflegeverhältnissen folgende Verträge abgeschlossen:

Tagesmutter	-	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag I
Eltern	-	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag II
Eltern	-	Tagesmutter (Tagespflegevereinbarung)	Vertrag III

Hinzu kommt der Buchungsantrag an das Amt für Jugend und Familie Freising, um die Förderleistung nach § 24 SGB VIII für das einzelne Kind zu erhalten.

Tageskinder

Maximal werden bei einer Tagesmutter fünf Pflegekinder untergebracht.
Die Vermittlung sieht so aus: Die Eltern wenden sich telefonisch oder persönlich an das Tagesmütterprojekt und erhalten zunächst die ersten Vorabinformationen. Ihre Betreuungswünsche werden mit den persönlichen Daten teilen sie auf dem Anmeldungsbogen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn mit. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. statt.
Falls bei einer Tagesmutter ein Pflegeplatz frei wird bzw. eine Tagesmutter neu für das Projekt zu arbeiten beginnt, werden die Eltern von diesem freien Pflegeplatz informiert. Grundsätzlich schlägt die Projektleitung zwei Tagesmütter zur Auswahl vor.

Ersatzbetreuung

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des BayKiBiG verpflichten das Tagesmütterprojekt dazu, bei Krankheit der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zu stellen. Seit 1.9.2016 bieten wir zwei freigehaltene Ersatzbetreuungsplätze an. Zwei unserer Tagesmütter halten je einen Platz frei und bieten feste Zeiten zur Kontaktpflege an. Jede Ersatzbetreuungs-Tagesmutter ist fest für die nach dem Wohnsitz zugeordneten Tagesmütter zuständig. Darüber hinaus greift das Vernetzungsmodell, wenn die Ersatzbetreuungsplätze bereits belegt sind.

Jahresstatistik vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2016

1.	**Tageskinder**		
1.1	am 1.1.2017		61
1.2	**neu vermittelte** Tageskinder		42
1.3	nicht zustande gekommene Vermittlungen		6
1.4	Vermittlungen noch in der **Kontaktphase**		2
1.5	Zahl der **beendeten Pflegeverhältnisse**		40
1.5.1	Beendigungsgründe:		
	- Betreuungsbedarf entfällt	37	
	- Umzug	3	
1.6.	**Dauer der Betreuungszeit**		
1.6.1	bis 20 Wochenstunden		18
1.6.2	bis 40 Wochenstunden		43
1.7	**Alter der Kinder**		
1.7.1	unter einem Jahr		5
1.7.2	von ein bis unter drei Jahre		49
1.7.3	von drei bis 4 Jahre		2
1.7.4	über 4 Jahre		5
1.8	**Status der Eltern**		
1.8.1	verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft		54
1.8.2	allein erziehend		5
1.9	Zahl der Tageskinder, die **Ersatzbetreuung** beanspruchten		13
2.	**Tagesmütter**		
2.1	Tagesmütter mit 1 - 2 Pflegeplätzen		3
2.2	Tagesmütter mit 3 - 5 Pflegeplätzen		14
2.3	Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis		17
2.4	Tagesmütter mit Qualifizierung		17
2.5	neue Tagesmütter 2016		0
2.6	Tagesmütter, die ihre Tätigkeit beendeten		1
2.7	Tagesmütter mit pädagogischer Ausbildung		4
2.8	neue Tagesmütter, die 2016 am Grundkurs teilnahmen		0
2.9	neue Tagesmütter, die 2016 am Aufbaukurs teilnahmen		0
2.10	hälftiger Anteil wegen der Pflichtversicherung in der gesetzl. Rentenversicherung		13
2.11	hälftiger Anteil zu einer angemessenen Krankenversicherung der Tagesmutter		12
2.12	in Anspruch genommene Erstattung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege		12
3.	Kinder, für die Geschwisterermäßigung gewährt wird		25

4. **Kontakte**

4.1	Schriftliche Anmeldungen für das Tagesmütterprojekt	60
4.2	Telefonische Anfragen nach Tagesmuttertätigkeit	2
4.3	Hausbesuche	
	- bei Bewerberinnen, bei Tagesmüttern	3
	- zum Vertragsschluss	32

5. **Entwicklung der Belegungszahlen**

Jahr	Tageskinder	Tagesmütter
1.9.1996	5	4
1.9.1997	8	7
1.9.1998	12	10
1.1.2000	18	7
1.1.2001	23	12
1.1.2002	23	9
1.1.2003	27	13
1.1.2004	28	11
1.1.2005	27	12
1.1.2006	28	14
1.1.2007	23	15
1.1.2008	48	17
1.1.2009	49	21
1.1.2010	46	15
1.1.2011	53	18
1.1.2012	51	16
1.1.2013	64	18
1.1.2014	54	14
1.1.2015	53	16
1.1.2016	60	18
1.1.2017	61	17

6. Jahresbelegung 1.1.2016 - 31.12.2016

Monat	Tageskinder	Tagesmütter
Januar 2016	60	18
Februar	62	18
März	64	17
April	64	17
Mai	66	17
Juni	69	17
Juli	71	17
August	63	17
September	54	17
Oktober	58	17
November	60	17
Dezember 2016	62	17

7. Veranstaltungen

7.1 **Erfahrungsaustauschtreffen** der Tagesmütter in der Nachbarschaftshilfe am:

03.02.2016	01.06.2016
02.03.2016	06.07.2016
06.04.2016	05.10.2016
04.05.2016	07.12.2016

7.2 **Fortbildungen für die Tagesmütter des Projektes**

22.02.2016	Erste Hilfe bei Kindern - Block I
29.02.2016	Erste Hilfe bei Kindern - Block II
12.03.2016	Italienisch Kochen
12.04.2016	Seminar zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht für Tagespflegepersonen
28.09.2016	Den Alltag mit Kindern durch pädagogische Interaktion zu Bildungssituationen machen

7.3 Teilnahme an den **Treffen der Tagespflegeprojekte** im Landkreis Freising und des Amtes für Jugend und Familie

18.02.2016
14.07.2016
15.11.2016
08.12.2016

Haushaltsmittel

Die bisherige freiwillige Finanzierung durch die Gemeinde Neufahrn wurde 2007 von der Förderung des BayKiBiG abgelöst. Der Freistaat Bayern fördert Kinder in Tagespflege je nach Buchungszeit mit dem einheitlichen Faktor 1,3. Für das Kindergartenjahr 2016 gilt ein Basiswert von 1005,39 €. So wird z.B. ein Kind in Tagespflege, das 40 Wochenstunden Betreuung gebucht hat, mit 2608,81 € staatlichen Mitteln und mit 2608,81 € kommunalen Mitteln pro Jahr gefördert. Sollte das Kind mit dieser Buchungszeit in die Krippe gehen, beträgt der staatliche und kommunale Anteil je 4336,92€ bei einem erhöhten Basiswert von 1084,23 €; insgesamt ist die kommunale Förderung der Krippenkinder nur bei den Betriebskosten schon um 66,2 % höher. Hinzu kommen noch Baukosten für die Kinderkrippe, der Gebäudeunterhalt und hohe Defizitausgleiche für den Träger der Kindertagesstätte.
Nachdem ab dem 1.9.2014 das Tagesmütterprojekt Neufahrn nicht mehr für die Finanzabwicklung der Verträge zuständig ist, vereinnahmt das Amt für Jugend und Familie diese Fördermittel des BayKiBiG zur Refinanzierung seines Aufwandes. Mit dem Landkreis Freising und der Gemeinde Neufahrn hat die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Trägervertrag abgeschlossen, der uns alle Aufgaben der Kindertagespflege mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis, der Auszahlung der Pflegegelder an die Tagesmütter und der Vereinnahmung der Kostenbeiträge der Eltern überträgt. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn bleibt mit seinem Tagesmütterprojekt der Anbieter von Plätzen für das Gemeindegebiet und hat auch mit allen Tagesmüttern feste Rahmenverträge vereinbart.

Problemstellungen 2016

1. Langfristige Lösung der Ersatzbetreuung

Die langfristige Lösung der Ersatzbetreuung im Tagesmütterprojekt Neufahrn war eines der bestimmenden Themen im Jahr 2016. Trotz eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2013, der dem Tagesmütterprojekt die Räume für eine Großtagespflege zusagte, war eine funktionierende Ersatzbetreuung am Anfang des Jahres 2016 in keiner Weise greifbar. Im Juli 2016 beschloss der Gemeinderat Neufahrn aber dann, dass die Krippe im Erdgeschoss des Lohweg 25 neu gebaut werden soll und die Nachbarschaftshilfe Neufahrn die derzeitigen Krippenräume erhält. Dort sollen die neu zu gründende Großtagespflege des Tagesmütterprojekt Neufahrn und der Kinderpark unterkommen.

2. Suche neuer Tagesmütter

Schwierig gestaltet sich die Suche nach neuen Tagesmüttern. Insbesondere die am Anfang einer selbstständigen Tätigkeit zu überstehende verminderte Einkommenserzielung bereitet neuen Tagesmüttern Probleme. Auch die zunehmend beengten Wohnverhältnisse machen es für neue Bewerberinnen schwierig, sich als Dienstleister am Markt zu behaupten.

3. Alljährliche Erhöhung der Kostenbeiträge

Die vom Freistaat Bayern geschaffene gesetzliche Deckelung der Kostenbeiträge für die Eltern auf das 1,5 fache der Förderung hat zur Folge, dass mit der alljährlichen Erhöhung des Basiswerts auch die Kostenbeiträge der Eltern um ca. 4 % angehoben werden. Dies führt dazu, dass Eltern bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer einer Betreuung im Tagesmütterprojekt von ca. 2 Jahren eine mehrmalige Gebührenanhebung zu bezahlen haben. Ganz im Gegensatz dazu, werden die örtlichen Krippengebühren überhaupt nicht angehoben. Zum 1.9.2013 betrugen die Kostenbeiträge für eine Betreuung von 40 Wochenstunden noch 302,- €, während zum 1.1.2017 nunmehr 348,- € für die Inanspruchnahme einer Tagesmutter im Landkreis Freising zu bezahlen sind. Dies entspricht einer Erhöhung von 15,2 % in gut 3 Jahren.